

KI und Berufshaftpflichtversicherung

KI-Evolution oder Revolution?



Dr. iur. Hermann Wilhelmer ist promovierter Jurist (Wien) und seit über 20 Jahren im Bereich der Berufshaftpflicht-

versicherung tätig, unter anderem auch bei einem internationalen Broker. Seit 2016 ist Herr Dr. Wilhelmer Geschäftsführer bei von Lauff und Bolz, renommierter Fachbuchautor zur Berufshaftpflicht und gefragter Referent in der Branche.

Ansprechpartner
Dr. iur. Hermann Wilhelmer
h.wilhelmer@vlub.at
+43 189 00253-33

Das Beratungsfeld rechts- und wirtschaftsberatender Berufe wird durch den technologischen Fortschritt erheblich modifiziert, wenn nicht in absehbarer Zeit revolutioniert. Legal-, Tax- und Audit-Tech, diverse KI-Anwendungen, insbesondere die Verwendung von Sprachmodellen (Large Language Models/LLM) sind bereits Berufsalltag und werden es in Zukunft noch viel mehr sein. Sachverhaltsaufbereitung, Dokumentendurchsuche und Analyse von großen Datensätzen, Vertragsgestaltung (durch Vertragsgeneratoren) bis hin zur Erstellung von Schriftsätzen und der Lösung von Rechtsfragen (durch KI-Chatbots, die an Onlinerechtsdatenbanken bzw. an kanzleiinterne Informationsdatenbanken rückgekoppelt sind). Computer und Softwaretools werden zukünftig berufliche Dienstleistungen nicht nur „unterstützen“, sondern auch „ersetzen“. Die Business-Modelle in der Rechts- und Wirtschaftsberatung werden sich in absehbarer Zeit jedenfalls deutlich verändern.

AKI und Compliance

Die KI-Nutzung wirft für rechts- und wirtschaftsberatende Berufe auch Compliance-Fragen auf. KI und Berufsrecht, KI und Datenschutzrecht, Urheberrecht und Wettbewerbsrecht usw. Großes Thema ist aktuell der Aufbau, die Implementierung und Überwachung von KI-Kompetenz in der Beraterkanzlei.

Partner- und Mitarbeiterschulungen stehen ganz oben auf der Agenda. Auch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Cloud-Anbietern, das Speichern von Daten auf externen, gleichwohl ausreichend EU-datengeschützten Servern, zudem die Compliance-Delegation an externe Unternehmen, ist gegenwärtig intensiver Teil des Kanzleimanagements.

Haftungsfragen

Es stellen sich auch Haftungsfragen im Zusammenhang mit der KI-Anwendung. Reicht das bisherige traditionelle Beraterhaftungskonzept, das auf Verhaltensunrecht von Menschen aufbaut? Ist weiterhin nur für verschuldete Berufspflichtverletzungen zu haften, also für eigene Fehlanwendung, Überwachungs- und Überprüfungsverschulden, nicht auch für den unverschuldeten Softwarefehler? Oder fallen Software und KI schon jetzt unter den Erfüllungsgehilfenbegriff des § 1313a ABGB oder § 278 BGB? Jedenfalls arbeitet die EU schon an einer weiteren Verordnung zur Regelung der KI-Haftung, da die herkömmliche verschuldensunabhängige Produkthaftung bzw. Gefährdungshaftung nach herrschender Ansicht nicht weiterhilft.

Fragen nach dem Versicherungsschutz

Fragen nach dem Versicherungsschutz kommen in der Regel erst am Ende der „Fahnenstange“. Ausdrücklich nach Deckung fragen größere Kanzleieinheiten,

LEGAL TECH

VON LAUFF UND BOLZ

was einleuchtet, weil diese in der technologischen KI-Nutzung führend sind. Passt sich die Berufshaftpflichtversicherung ebenso dynamisch an neue Realitäten an, wie es im Bereich des technologischen KI-Umfelds der Fall ist? Die Meinungen auf Seiten der Versicherer gehen dazu auseinander, von konservativ und abgrenzend, nur klassische berufliche Tätigkeiten, also „Beraterhaftung“, seien gedeckt, bis hin zu liberaleren und offeneren Ansätzen durch Akzeptanz eines erweiterten Berufsbildverständnisses, das auch differenzierte IT-technologische Dienstleistungsaspekte umfasst.

Wordingpraxis

Blickt man auf Lösungsansätze in der proaktiven Gestaltung von Versicherungsbedingungen, gibt es auch hier unterschiedliche Zugänge. Ein Teil der Versicherer geht nach dem „Baukasten-system“ vor. Für jede neue berufliche Tätigkeit und technologische Entwicklung muss eine separate Vereinbarung getroffen werden, zum Teil müssen eigene Polizzen abgeschlossen werden, in der Regel IT-Polizzen in Ergänzung zur Berufshaftpflichtversicherung.

Der innovativere Teil der Versicherer akzeptiert hingegen einen inklusiven Risikoansatz und ist bereit, die IT-technologischen Entwicklungen direkt in der Polizze der Berufshaftpflichtversicherung abzubilden. Am Versicherungsmarkt tummeln sich zum Teil schon „KI-Klauseln“, die unter Umständen

jedoch einen Pferdefuß darstellen können, wenn etwa der Versicherungsschutz zum Beispiel unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer „anwaltlichen Überprüfung“ oder einer „finalen Freigabe“ steht. Wie weit muss die Überprüfung oder finale Freigabe gehen, damit Deckung besteht? Reichen Stichproben, oder müssen IT-autonome Arbeitsergebnisse zur Gänze überprüft werden? Darüber geben die Klauseln keine Auskunft. Überzeugender sind Deckungskonzepte, die nicht auf eine ex-post-, sondern auf eine ex-ante-Kontrolle abstellen, etwa auf das Erfordernis einer anwaltlichen Überprüfung/Plausibilisierung „vor Einsatz“ der KI-Anwendungen.

Vieles ist im Fluss und guter Rat „entscheidend“.

Künstliche Intelligenz

Legal Tech

Compliance

Beraterhaftung

Berufshaftpflichtversicherung

VON LAUFF UND BOLZ

von Lauff und Bolz ist ein spezialisierter Fachversicherungsmakler für die Rechts- und Wirtschaftsberatung. Wir verbinden Tradition mit Innovation und entwickeln maßgeschneiderte Versicherungslösungen, die gezielt auf die komplexen Risiken unserer Kunden abgestimmt sind. Unser Erfolg basiert auf individuellem Risikomanagement und präventiven Schadenvermeidungskonzepten, die von unseren Inhouse-Juristen entwickelt werden – für planbare Sicherheit im anspruchsvollen Berufsalltag.

von Lauff und Bolz Versicherungsmakler
GmbH Wien
Marxergasse 4c
1030 Wien
+ 43 (0)1 8900253-30
wien@vlub.at